

11-2024

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Brandschutz



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3** Markus Müller

Themenschwerpunkt

Brandschutz

- 4** Heiliger Sankt Florian!
6 Interview | Böses Erwachen bei der Bauantragsprüfung?
7 Interview | Brandschutz als Teil der Entwurfsphase
8 „Kann auch Spaß machen“
9 Wer ist zuständig?
9 Tools für Brandschutz im Holzbau
10 Die LBO-Novelle macht alles besser?
11 Stuttgarter Brandschutztage

Kammer aktiv

- 11** Klimaanpassung, Multifunktionalität, Artenschutz
12 Wettbewerbsgeist und Weitsicht
13 „Gut durchdachte und erprobte Unterrichtsmodule“

- 14** KB Stuttgart | Veranstaltungsauftakt „Kraft der Region“

- 15** KG Heidelberg | Schlossgespräche

Veranstaltungen

- 16** IFBau | Die Fortbildungen

Die Baukultur-Kolumne

- 17** Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...

Architekturpreise

- 18** Beispielhaftes Bauen Karlsruhe 2018–2024
20 Beispielhaftes Bauen Böblingen 2017–2024

Personalia

- 23** Nachruf Helmut Schaber
23 Nachruf Klaus Hoffmann
24 Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage
24 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Schön, aber anspruchsvoll: bei offenen Treppenhäusern ist die Herausforderung, diese rauchfrei zu halten.

Brandschutz ist als Innovations- und Gestaltungsthema unterschätzt. Der DAB-Themenschwerpunkt im November blickt auf Probleme und Chancen.

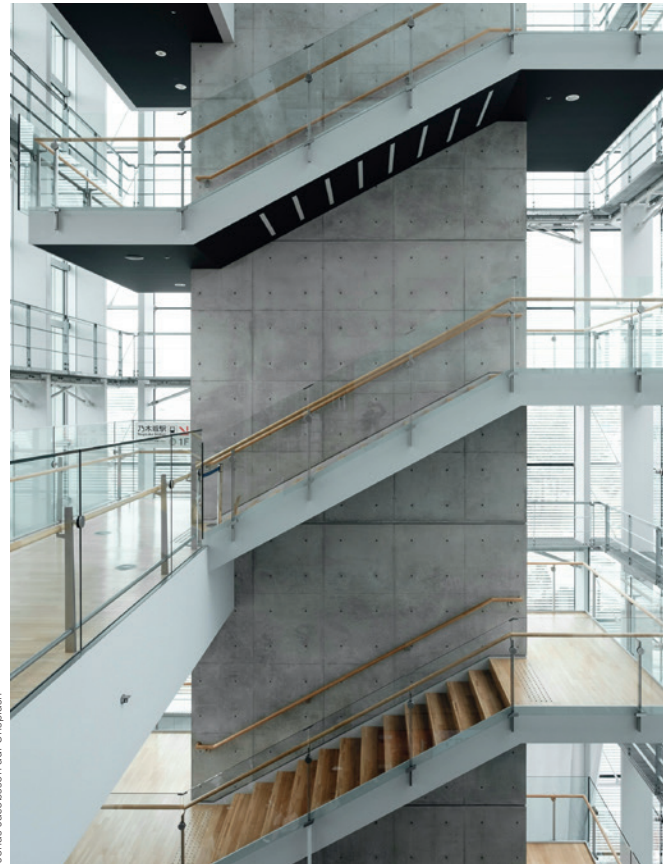
Brandschutz – ein sperriges Thema, das im Entwurfsalltag häufig als lästig empfunden wird. Wohl wahr: In welcher Gebäudeklasse gelten welche Anforderungen an Bauteile, welche in der Außenwand, zum Treppenhäuser, bei den Geschossdecken? Welche Regeln greifen für Rettungswege unter welchen Bedingungen in Verbindung mit anderen Vorschriften? Welche Art von Brandmeldeanlage ist wann aufzuschalten? Wie kann der Bestand ohne Riesenaufwand ertüchtigt werden? Welche Feuerwehr fährt mit welchem Gerät an die Aufstellflächen? Wie bewerten das die örtlichen Baurechtsbehörden? Was kostet das alles nochmal?

Wer die Überlegungen zur LBO-Novelle verfolgt, regelmäßig die Brandschutztage besucht, sich gar in die Fachliste von AKBW und Ingenieurkammer eintragen lässt oder Projektbeispiele gut umgesetzten Brandschutzes anschaut, bekommt einen anderen Blick auf einen höchst sicherheitsrelevanten Aspekt professioneller Planungsprozesse.

Der Schutz vor Gefahren für Leib und Leben ist der zentrale Ausgangspunkt für das Bauordnungsrecht in der Landesbauordnung. Wir müssen uns also in den Entwurfsprozessen offensiv damit auseinandersetzen und die Spielräume ausloten, die gut hergeleitete Brandschutzkonzepte entlang der Bauaufgabe bieten.

Eine Fragestellung aus dem Berufsalltag: Stellt der klassische zweite Rettungsweg ins Freie bei Altenpflegeheimen wirklich die intelligenteste Entfluchtungslösung dar? Nehmen wir an, in der Einrichtung wird der Adventskranz am Abend angezündet und vergessen. Es brennt, draußen ist es eisig kalt. Die Rettung der pflegebedürftigen Bewohner wird sie vielleicht vor dem Feuertod bewahren, könnte jedoch am Ende eine lebensgefährliche Lungenentzündung provozieren. Ein kluges Brandschutzkonzept muss das Nutzerverhalten antizipieren. Wir bauen ja für Menschen.

Ein anderes Beispiel: die Fassadenbegrünung. Aus Gründen der Klimafolgenanpassung ist das absolut angezeigt. Nur gibt es, anders als in Singapur, in unseren Breiten keine zwölf Monate im Jahr andauernde Vegetationsperiode. Ein im Winter trockenes Rankwerk verhält sich unter Brandschutzaspekten aber anders als im Sommer. Begrüne ich eine Geschossfassade über fünf Stockwerke, wird das Thema Brandüberschlag virulent.



Jonas Jacobsson auf Unsplash

Über die Planungspraxis hinaus befasst sich die AKBW deshalb mit grundsätzlichen Fragen und trifft auf hoch innovative Gesprächspartnerinnen und -partner aus Wissenschaft und Materialforschung, etwa bei Themen wie Abtrennverhalten von Holzleim oder Ertüchtigung von Brandabschnittswänden im Denkmal.

Baden-Württemberg ist mit der Musterholzbau-Richtlinie klug vorangegangen. Auch die Neuregelung des Bestandsschutzes in der LBO-Novelle ist zielführend. Brandschutz ist eine integrale Planungsaufgabe mit hohem kreativem Potenzial. Denn die Schutzziele zu verbinden mit baukulturellem Anspruch und Nutzerdienlichkeit – das macht das Thema spannend. Es wäre grob fahrlässig und eine vertane Chance, sich nicht damit auseinanderzusetzen.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Heiliger Sankt Florian!

Vorbeugender Brandschutz ist mit gutem Grund genehmigungsrelevant – und trotzdem keine „originäre“ Grundleistung in der HOAI

Backnang in der Nacht zum 10. März 2010: Ein großes Wohngebäude auf dem Gelände einer ehemaligen Lederfabrik geht in Flammen auf. Das Feuer wurde früh bemerkt. Trotzdem starben acht Menschen. Weil in dem verwinkelten, mehrfach um- und angebauten Objekt Brandschutzabschnitte fehlten, griff das Feuer in Windaeseile auf andere Gebäudeteile über. Es war, wie die Ermittlungen ergaben, durch „fahrlässigen Umgang mit offenem Feuer oder einem glimmenden Gegenstand“ ausgelöst worden. Menschliches Fehlverhalten ist nach Elektrizität die zweithäufigste Ursache für Brände, gefolgt von Überhitzung, Brandstiftung und feuergefährlichen Arbeiten. Die deutsche Versicherungswirtschaft beziffert die durch Brände entstandene Schadenssumme pro Jahr auf 1,5 Milliarden Euro. Bei großen Infrastrukturprojekten wird häufig dem baulichen Brandschutz angelastet, Ursache für Verzögerungen zu sein, etwa beim Hauptstadtflughafen BER oder dem neuen Stuttgarter Tiefbahnhof. Das schraubte die Kosten in die Höhe. In der öffentlichen Wahrnehmung ging dies mit den Architekten einher. Dass dem planerischen Mehraufwand politisch diktierte Planänderungen vorangegangen waren, war keine Schlagzeile wert.

Baulicher Brandschutz kann nicht alle Brände verhindern, aber die Folgen minimieren, wie der Fall Backnang belegt. Feuerbeständige Brandwände hätten das Feuer zurückgehalten und Leben gerettet. Solch „vorbeugender Brandschutz“ ist in den Schutzzielen der Bauordnungen vorgegeben und gehört essenziell zur Planung eines Gebäudes. Für die Brandschutzsachverständige Lilly Kunz-Wedler ist eine funktionierende Rettungswegführung „die halbe Miete“. Einen schlüssigen Brandschutznachweis zu erarbeiten, verlangt vertiefte Sachkunde und Kenntnis, sei es zum Brandverhalten bestimmter Baustoffe, zum Feuerwiderstand tragender Bauteile oder zur Funktionsweise von Rauchschutzdruckanlagen. Architektinnen und

Architekten sollten um die technischen Regeln der „Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) wissen, um die Relevanz der Normenreihe DIN 4102 und vieles mehr.

Brandschutzkonzept, Brandschutznachweis, Brandschutzgutachten, Brandschutzplanung, normaler Brandschutz – die Begrifflichkeiten gingen zwar oftmals etwas durcheinander, sagt AKBW-Referent Jochen Stoiber. Die Landesbauordnung sei jedoch wie ein „Kochrezept“ für Brandschutz. Als „Teilentwurfsverfasser Brandschutz“ sind Architektinnen und Architekten für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit ihrer Entwürfe verantwortlich. Es geht also auch um Haftungsfragen, nicht allein um die Genehmigungsfähigkeit eines Entwurfs. Nicht von ungefähr zählen die Brandschutz-Seminare des kammereigenen IFBau zu den meistbesuchten. Gut 30 eigene und 50 anerkannte, externe Fortbildungen sind aktuell im Angebot – von Feuerwehrplänen und Flucht- und Rettungsplänen über Brandschutz im Trockenbau bis hin, vermehrt, zu Brandschutz im Holzbau sowie Brandschutz im Bestand.

Weil sich Holz am Brandgeschehen beteiligen kann, ist der Brandschutz in den Seminaren der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ integrales Thema. Es gilt, sogenannte „Flashover“ zu verhindern, indem die sichtbaren Holzoberflächen begrenzt werden. Die Planenden sollten sich in den Feuerwiderstandsklassen von REI 30 bis REI 90-K-260 auskennen und wissen, dass der Bauherrenwunsch nach viel sichtbarer Holzoberfläche mit Ausnahmegenehmigungen und besonderen kompensierenden Konstruktionen verbunden ist. Im Holzbau ist das enge Miteinander von Bauherrschaft, Planenden und Ausführenden besonders wichtig, um alle Anforderungen bereits in den Entwurfsprozess einfließen zu lassen. Dies gilt für den Neubau.

Kleinere Brand- und Rauchabschnitte sowie eine flächendeckende Brandmeldeanlage waren Maßnahmen bei der Modernisierung der denkmalgeschützten Jugendherberge (Stadt Schwäbisch Hall, Abteilung Hochbau | Schukraft Architektur). Es ist eine Möglichkeit, insbesondere die Schutzziele 1 und 3 zu erreichen.



Klaus Giggia



DIE SCHUTZZIELE

1. In der Musterbauordnung ist festgeschrieben: „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brands und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird.“
2. Die Rettung von Menschen und Tieren durch die Planung von Rettungs- und Fluchtwegen innerhalb und außerhalb von Gebäuden bei einem Brand ermöglichen. Eigenrettung hat Priorität vor Fremdrettung.
3. Den Feuerwehren „wirksame Löscharbeiten“ ermöglichen, u.a. durch Zufahrten oder fest installierte Leitungen für Löschwasser.



Daniel Wieser, Architekturfotografie

Bei Umbauten und Nutzungsänderungen bestehender Gebäude jedoch wird die Grundlagenermittlung schnell umfangreich. Eine Fortschreibung des bisherigen Brandschutzkonzepts ist selten möglich. Trotzdem sieht die Honorarordnung HOAI keine Architektenhonorare für die Brandschutzplanung vor. Das Leistungsbild wurde vor vielen Jahren aus dem Katalog gestrichen und muss seither als besondere Leistung abgerechnet werden. Der Gesetzgeber geht schlicht davon aus, dass für den Bereich Brandschutz Fachplaner hinzugezogen werden – eine Überzeugung, zu der es durchaus auch Widerspruch aus dem Berufsstand gibt. Denn viele Architektinnen und Architekten zählen die Brandschutzplanung mit Recht zu ihrem Kerngeschäft. ■

GABRIELE RENZ

Seminare des Instituts Fortbildung Bau (IFBau)

- 12. Dezember 2024 | Online
Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz (242063)
- 27. Januar 2025 | Stuttgart
Das Brandschutzkonzept der LBO – Teil I (255013)
- 24. Februar 2025 | Stuttgart
Das Brandschutzkonzept der LBO – Teil II (255014)
- 28. Februar 2025 | Online
Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (251020)
- 12. März 2025 | Stuttgart
Brandschutz bei Sonderbauten (255005)
- 1. April 2025 | Stuttgart
Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (255016)

Weitere Informationen zu den Seminaren
und zur Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr.

Das Feuerwehrhaus in Oberderdingen (Feigenbutz Architekten BDA, Karlsruhe | Landschaftsarchitekt: Edgar Schwab, Knittlingen) hat einen Übungsturm, der auch überörtlich genutzt wird. Als Führungshaus der Gesamtwehr der Gemeinde konzipiert, enthält das Gebäude neben vier Fahrzeugstellplätzen mit Wasch-Box auch zentrale Sozial- und Schulungsräume, die bei einer Großschadenslage als Einsatzzentrale dienen.

Böses Erwachen bei der Bauantragsprüfung?

Die Sicht der Baurechtsbehörde

Mit welchen Problemen kämpfen Baurechtsbehörden beim Brandschutz?

Der erste Schritt im Genehmigungsprozess nach Einreichung eines Bauantrags ist die Vollständigkeitsprüfung. Unvollständige Anträge kosten Zeit, denn dann muss nachgefordert werden. Bauanträge sollten außerdem so gestellt werden, dass erkennbar wird, wie die öffentlich-rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung (LBO) eingehalten werden. Das gilt auch für die Erfüllung der Schutzziele zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die in der Planung zu berücksichtigen sind.

Was sind die häufigsten Fehler bei der Einreichung von Bauanträgen?

Dass die Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) nicht eingehalten wird: Zum einen was die Art der einzureichenden Unterlagen betrifft (§ 2 LBOVVO), insbesondere aber auch im Hinblick darauf, wie Bauzeichnungen auszuführen sind und was dargestellt sein muss (§ 6 LBOVVO). Das betrifft sowohl die genehmigungspflichtigen Vorhaben (§ 49 LBO) als auch Anträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO). In Bezug auf den Brandschutz fehlt teilweise die Darstellung der Flucht- und Rettungswege, der Rauchabzüge, der Wand- und Türqualitäten, der Feuerwehruzugangs- und Feuerwehraufstellflächen ... Relevant ist, was in der LBO und der zugehörigen Ausführungsverordnung (LBOAVO) gefordert ist.

Brandschutz wird häufig als großer Kostentreiber genannt.

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Brandschutz dient in erster Linie dem Schutz von Personen – Nutzer, Nachbarn, Rettungskräfte – und von Sachwerten. Das kostet Geld, ja. Durch kluge Planung und eine konstruktive Anwendung der geltenden Ge-

setze sind die Kosten jedoch steuerbar. Wenn Anordnung, Länge und Breite von Flucht- und Rettungswegen, Entrauchungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit für die Feuerwehr und Möglichkeiten zur Eigenrettung im Entwurf bereits berücksichtigt werden, kommt kein „böses Erwachen“ bei der Prüfung durch die Baurechtsbehörde. Zusätzliche Kosten entstehen vor allem im Bereich von Sonderbauten (§ 38 LBO). Durch Erleichterungen oder Abweichungen bzw. mittels sinnvoller Kompensationsmaßnahmen lassen sich auch hier die Kosten steuern. Eine Abstimmung mit der Baurechtsbehörde und den am Brandschutz Beteiligten führt meist zu vertretbaren Lösungen.

Das klingt nach differenzierter Betrachtung und Einzelfallentscheidungen. Wer trägt da die Verantwortung?

Bei genehmigungspflichtigen Verfahren (§ 49 LBO) liegt die Verantwortung für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz bei der Baurechtsbehörde, die bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen kann. Dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung einer baulichen Anlage dann auch eingehalten werden, ist jedoch durch die Bauherrschaft zu gewährleisten bzw. durch die am Bau Beteiligten im Rahmen ihres Wirkungskreises (§ 41 LBO).

Bei den vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO) setzt der Gesetzgeber auf mehr Eigenverantwortung von Bauherrschaft und am Bau beteiligten Architekten, Planverfassern sowie Sachverständigen – auch beim Brandschutz. Eine Brandschutzprüfung nach LBO durch die Baurechtsbehörde findet bei diesem Verfahren nicht statt.

Was erwarten Sie von Architekten oder auch von der Politik?



ROLAND KEIFEL
Architekt

studierte Bauingenieurwesen und Architektur an der FH Karlsruhe (heute HKA) und ist seit 2001 planend und als Bauverständiger in verschiedenen Baurechtsbehörden tätig. Er hat Erfahrungen im Baurecht, Brandschutz und in der Durchführung von Brandverhütungsschauen nach VwV-Brandverhütungsschau.

Technische Möglichkeiten wie auch die Gesetzeslage verändern sich laufend. Es ist wichtig, sich als Architekt damit auseinanderzusetzen. Die Gesetzgebung ist die Basis für die Arbeit der Baurechtsbehörden, die meines Erachtens mit den aktuellen Gesetzen gut arbeiten können. Ob zugunsten einer Deregulierung und Beschleunigung der Verfahren die Verantwortung für den Brandschutz weiter in Richtung Bauherrschaft und bauleitende Verantwortliche verschoben wird, ist Sache des Gesetzgebers. ■

FRAGEN VON MAREN KLETZIN



Klaus Giggia

Brandschutz als Teil der Entwurfsphase

Die Sicht einer Brandschutzsachverständigen

Was ist für Architektinnen und Architekten das Einmaleins des Brandschutzes?

Guter Brandschutz leistet einen enormen Beitrag zur Baukultur, da Architektur ohne funktionierenden Brandschutz nicht genehmigungsfähig ist. Dabei ist der beste Brandschutz derjenige, der im Ernstfall funktioniert, den man aber als Nutzer und Betrachter eines Gebäudes möglichst nicht wahrnimmt. Das klappt nur, wenn man Brandschutzthemen bereits in der anfänglichen Planung berücksichtigt. Die Abschnittsbildung und Rettungswegführung, die Anordnung von Trennwänden und Abschlüssen haben ganz wesentliche Auswirkung auf die Typologie eines Gebäudes. Brandschutz muss also Teil der Entwurfswerkzeuge sein und bestenfalls schon im Entwurfskonzept integriert werden. Auch eine Verankerung in der grundlegenden Ausbildung an den Hochschulen halte ich für unglaublich wichtig.

Also: Brandschutz so früh wie möglich?

Ich komme aus der Entwurfsplanung. Nicht selten ist uns der Brandschutz in den Ent-

wurf gegrätscht. Es besser zu machen und architektonische Brandschutzlösungen für die Kollegen zu finden, war meine Motivation, mich darauf zu spezialisieren. Gute Architektur geht nur im Einklang mit Brandschutz. Wenn wir typologisch reagieren wollen, klappt das nur im Vorentwurf. Will man beispielsweise im Nachhinein ein Treppenhaus versetzen, funktioniert vielleicht die Anordnung der Räume nicht mehr. Das lässt sich vermeiden, wenn man schon im Wettbewerb Sachverständige hinzuzieht – vor allem bei komplexeren, größeren Gebäuden und Sonderbauten. Letztlich ist das auch kostenrelevant: Wenn Brandschutzplanung baulich und typologisch gut gelöst ist, kann man vielleicht auf einige zusätzliche Maßnahmen und auf die ein oder andere technische Anlage verzichten.

Wie sinnvoll ist eine Spezialisierung auf Brandschutz?

Für Regelbauten – also Wohnen und wohnungsähnliche Nutzungen – steht alles in der Landesbauordnung. Das gehört zum Grundwissen der Planer, dazu braucht es keine Spezialisierung. Aber für Sonderbauten und komplexere Gebäude halte ich spezialisierte, gut qualifizierte Fachleute im Planungsteam für zwingend notwendig. Wir brauchen mehr Entwurfsarchitekten, die als Brandschutzsachverständige tätig sind. Für diese Spezialisierung reicht aber kein Kompaktkurs. Erfahrung und Fachwissen sind unglaublich wichtig, um die erforderlichen Abweichungen fundiert begründen und die Risiken sicher bewerten zu können.

Abweichungen kommen beim Bauen im Bestand häufig vor. Was ist hier die Herausforderung?

Ein angemessenes Brandschutzkonzept für den Bestand. Dazu muss zunächst ge-



KO Busch | Studio für professionelle Fotografie

LILLY KUNZ-WEDLER Freie Architektin und beratende Ingenieurin

studierte Architektur und Stadtplanung an der Uni Stuttgart und war in diversen Architekturbüros tätig. Die Fachplanerin und Sachverständige für Brandschutz gründete 2008 das Büro LWKONZEPT Brandschutz | Architektur.

prüft werden, inwieweit Bestandsschutz besteht – also, ob das Gebäude rechtmäßig errichtet wurde. Ist das der Fall, muss nur dort, wo eine konkrete Gefährdung erkannt wird, ertüchtigt werden. Es muss nicht das ganze Gebäude den neuen Standards entsprechen. Bei der brandschutztechnischen Bewertung können auch Ingenieurmethoden helfen. Manchmal muss auch gar nicht ertüchtigt werden und es können andere Kompensationen gefunden werden. Um eine wirtschaftliche, angemessene und vor allem behutsame Lösung für das Gebäude zu finden, ist es unabdingbar, sich sehr ausführlich mit dem Bestand auseinanderzusetzen.

Dazu braucht es dann auch ein bisschen Herzblut oder?

Viele Kolleginnen und Kollegen halten das Thema Brandschutz für trocken. Das ist es überhaupt nicht! Es macht einen Riesenspaß, tolle Architektur durch die Brandschutzbrille zu betrachten und objektspezifische Lösungen im Sinne des Entwurfs zu entwickeln. Ich würde mir wünschen, dass das wesentlich mehr Architektinnen und Architekten erkennen. ■

FRAGEN VON MAREN KLETZIN



Ein funktionierendes Fluchtwegekonzept erfüllt das zweite Schutzziel. Neben dem bestehenden Treppenhaus (Foto) gibt es in dieser Jugendherberge seit ihrer Modernisierung (Stadt Schwäbisch Hall, Abteilung Hochbau | Schukraft Architektur) einen zusätzlichen Rettungsweg über die Terrasse des Anbaus.

„Kann auch Spaß machen“

Die Sicht eines Architekten

Nach dem Studium war Brandschutz für mich als junger Architekt eine unbekanntere Welt. Waren doch Raumgestaltung und Formensprache, quasi die künstlerische Seite der Architektur, zu Beginn meines Berufslebens wesentlich wichtiger als Gesetze und Normen. Doch je genauer die Planung wurde, desto härter traf mich die Realität – auch der Brandschutz mit seinen ganzen Anforderungen.

Heute kann ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam Projekte bearbeiten und mit dem Brandschutz meinen Beitrag zur Nachhaltigkeit, zu guter Architektur und zum Projekterfolg leisten. Denn auch für das Thema Brandschutz gilt: Je besser man sich darin auskennt, desto mehr Spaß macht er. Brandschutzkonzepte, -gutachten und -nachweise sind ein wichtiger Bestandteil eines jeden Bauantrags. Dazu zählt bereits die kleinste Form der Brandschutzplanung: die Baubeschreibung.

Gute und anspruchsvolle Architektur kann nur dauerhaft funktionieren, wenn auch der Brandschutz gegeben ist, wenn sich die Menschen im Brandfall selbst retten oder gerettet werden können und es möglichst nicht zum Verlust der Gebäudesubstanz kommt. Die Schutzziele sind kein Selbstzweck. Ein Sicherheitskonzept, auf das sich die Menschen verlassen können, gehört zu jeder Planung. In diesem Sinne sollten wir Architekten den Brandschutz verstehen.

Noch immer ist „der Brandschutz“ für viele Architektinnen und Architekten jedoch ein ungeliebtes, notwendiges Übel. Es werden oftmals lieber mögliche Abweichungen gesucht, anstatt die Planung oder im besten Fall sogar bereits die ersten Entwürfe unter Beachtung und Unterstützung der Spielregeln des Brandschutzes genehmigungsfähig zu gestalten. Grundlegendes Handwerkszeug wie beispielsweise die Einstufung der Gebäude-



Oliver Kern

In dieser Kindertagesstätte (Große Kreisstadt Waldkirch) ist der Fluchtweg durch eine Spindel-treppe und eine Rutsche realisiert.

klasse ist Grundlage einer jeden Planung und Teil eines genehmigungsfähigen Bauantrags.

Es geht darum, geltende, auf Erfahrungswerten basierende Regeln anzunehmen, das Sicherheitsniveau zu erhalten und einen konstruktiven Diskurs über die tatsächlich dafür notwendigen Maßnahmen zu führen. Dies setzt eine gewisse fachliche Kompetenz für alle Beteiligten voraus sowie eine ehrliche und offene Kommunikation in einem Dialog ohne Vorbehalte.

Dazu bedarf es der Bereitschaft, auch vermeintlich schwierig zu verstehende Gesetzestexte zu lesen und zu erarbeiten, auch mal Querverweisen nachzugehen und ggf. weitere Regelwerke zu bemühen. Der Brandschutz bietet regelmäßig Chancen für Entwürfe und Planungen, die ungenutzt bleiben, weil viele Planer mit dem Brandschutz „fremdeln“ – vor allem im Bestand.

Das ingenieurmäßige Brandschutzdenken kann, richtig eingesetzt, aber Gestaltung und Architektur ermöglichen anstelle sie zu verhindern. Besondere Projekte erfordern am Ende auch besondere Strategien im Brandschutz. Von der Suche nach Lösungen für den Bestandsschutz bis hin zu rechnerischen Nachweisverfahren (Simulationen von Brand und Rauch oder auch Räumungssimulation) – die Möglichkeiten sind vielfältig und sollten auch im Sinne einer angestrebten guten Gestaltung ausgeschöpft werden.

Neben einer großen Fülle an Themen und Verantwortung müssen wir Architekten uns auch des Brandschutzes aktiv annehmen. Wenn diese Kompetenz in der Ausbildung zu kurz gekommen ist, wovon auszugehen ist, besteht Nachholbedarf im Berufsleben. Nicht zuletzt ist die aktuell geführte Diskussion um mehr Nachhaltigkeit in der Architektur auch ein Thema des kenntnisreich und kreativ umgesetzten Brandschutzes. ■

TOBIAS HOCK

TOBIAS HOCK ist Architekt, Fachplaner und Sachverständiger für Brandschutz. Er ist Mitglied im Entscheidungsgremium für die Fachliste Brandschutz der AKBW.

Fachliste Brandschutz

Um ihre besondere Kompetenz oder Schwerpunktbildung zu kommunizieren, können sich Kammermitglieder für jeweils fünf Jahre in die von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer geführte Fachliste Brandschutz eintragen lassen. Die Aufnahmekriterien sind in der Geschäftsordnung der Fachliste festgelegt. Über Aus- und Weiterbildungen sowie insbesondere geeignete Referenzen sind vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz nachzuweisen. Neue Aufnahmeanträge können jederzeit gestellt werden:

www.akbw.de/fachliste-brandschutz

Wer ist zuständig?

Vorbeugender Brandschutz im baurechtlichen Verfahren

In Baden-Württemberg sind die Architektinnen und Architekten als Entwurfsverfasser dafür verantwortlich, dass ihr Bauvorhaben allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und damit auch die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes erfüllt. Für den Wohnungsbau finden sich alle Regelungen dazu in der Landesbauordnung (LBO) bzw. konkretisierend in der zugehörigen Ausführungsverordnung (LBOAVO). In den Bauvorlagen sind die erforderlichen geplanten Maßnahmen darzustellen, beispielweise in den Grundrissen die „Bauteile mit den Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes, wenn diese Anforderungen nicht bereits in anderen Bauvorlagen enthalten sind.“ (§ 6 (2) 1. f LBOVVO)

Die Beurteilung der Frage, ob die Ziele des Brandschutzes eingehalten sind, ist grundsätzlich Aufgabe der Baurechtsbehörde selbst. Nur falls der Bauverständige dort eine Begutachtung in angemessener Zeit nicht durchführen kann, kann dieser

geeignete Sachverständige beteiligen (§ 47 (2) LBO), die er nach seinem Ermessen heranzieht. Die Entscheidung selbst obliegt jedoch weiter der Behörde. Sachverständige sind insbesondere auch die in der Fachliste Brandschutz der Architektenkammer und der Ingenieurkammer eingetragenen Mitglieder.

Eine Stellungnahme der Feuerwehr oder die Hinzuziehung von Sachverständigen durch die Behörde im Rahmen der baurechtlichen Prüfung ist darüber hinaus tatsächlich nur notwendig bei Sonderbauten mit besonderen Anforderungen oder Erleichterungen (§ 38 LBO) bzw. bei Anträgen auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen (§ 56 LBO), die für den Brandschutz relevant sind. Das sind auch die Fälle, bei denen es dem Entwurfsverfasser dringend angeraten ist, möglichst frühzeitig „den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachplaner zu bestellen“ – eine Pflicht gemäß § 43 (2) LBO, soweit er selbst die notwendige Sachkunde nicht hat. ■

JOCHEN STOIBER

Im Ernstfall zählt jede Minute: Für den reibungslosen Ablauf müssen Zu- und Ausfahrt bei Feuerwehrgebäuden getrennt sein. Beim Feuerwehrhaus Bad Boll (Gaus & Knödler Architekten PartGmbH, Göppingen) fahren die Einsatzkräfte von Westen an und rücken mit ihren Fahrzeugen über die Ostseite aus.



MRP Studio/Michael Remner

Brandschutz im Holzbau: Nützliche Tools

Brandschutznavigator

Ein Hilfswerkzeug für das baurechtskonforme Planen und Bauen mit Holz wurde am Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion der Technischen Universität München entwickelt. Die Datenbank Brandschutznavigator zeigt aktuelle bauordnungsrechtliche Möglichkeiten auf, wie sich Bauteile mit Anforderungen an den Feuerwiderstand in Holztafel- und Holzmassivbauweise baurechtskonform realisieren lassen, welche Nachweise erforderlich sind und wie die Übereinstimmungsbestätigung nach der erfolgreichen Bauausführung zu dokumentieren ist.

www.brandschutznavigator.de

Datenbank dataholz.eu

Bei der österreichischen Plattform handelt es sich um einen Katalog bauphysikalisch und ökologisch geprüfter und/oder zugelassener Holz- und Holzwerkstoffe, Baustoffe, Bauteile und Bauteilfügungen für den Holzbau. Die Kennwerte können unentgeltlich als Grundlage für die Nachweisführung gegenüber Baubehörden verwendet werden.

www.dataholz.eu

Seminar-Tipp

Weleda Hochregallager – Leuchtturm der Nachhaltigkeit in Holz + Lehm

Montag, 25. November, 17–19 Uhr (online)

Im Rahmen der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ wird ein weiteres Projekt vorgestellt. Das Seminar wirft auch einen Blick auf die für den Holzbau erforderlichen Planungsdisziplinen und deren Zusammenarbeit.

Infos und Anmeldung: www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche > 249119

Die LBO-Novelle macht alles besser?

Was die geplanten Änderungen für den Brandschutz bringen

Grundsatzpapier: Brandschutz im Bestand

Im November 2017 hat eine interministerielle Arbeitsgruppe ein Grundsatzpapier zur Rechtslage bei Brandschutzanforderungen im Bestand verabschiedet. Es soll den unteren Baurechtsbehörden als Entscheidungshilfe dienen, nach der diese ihr Ermessen in Bezug auf Brandschutz-Nachforderungen bei Bestandsbauten ausüben sollen.

Das ganze Papier:
www.akbw.de/link/1vt7

Bis 18. September 2024 konnten sich Verbände – darunter die AKBW – zum Gesetzesentwurf äußern. Über die tatsächliche Änderung muss erst noch im Landtag beschlossen werden. Das Gebäude wurde saniert von Staab Architekten, Berlin. Im Vordergrund: Bürger- und Medienzentrum von Henning Larsen, München, mit Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart.

Das Land Baden-Württemberg will mit dem Ende Juli vorgelegten Gesetzesentwurf für eine Novelle der Landesbauordnung (LBO) die baurechtlichen Verfahren optimieren und beschleunigen sowie bauliche Standards abbauen. Wenn es um überzogene Regelungen geht, die als Kostentreiber in der Kritik stehen, gehört der Brandschutz häufig zu den erstgenannten. Die geplante LBO-Novelle soll deshalb auch Brandschutzregelungen vereinfachen. Welche Verbesserungen stecken tatsächlich in dem aktuellen Entwurf?

Künftig sollen die grundsätzlichen Schutzzielanforderungen mit den konkretisierenden Regelungen der bisherigen Ausführungsverordnung (LBOAVO) direkt in den jeweiligen Paragraphen der LBO zusammengeführt werden. So müssten nicht mehr zwei gesetzliche Vorschriften parallel gelesen werden, was die Planung vereinfachen würde. Mit Blick auf die konkreten brandschutzrechtlichen Anforderungen sind jedoch – mit Ausnahme einiger kleinerer Präzisierungen oder Ergänzungen, beispielsweise zu Rettungswegen ebenerdiger Nutzungseinheiten oder Öffnungen in Wänden zu Laubengängen – keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Hilfreich mögen aber die redaktionellen Anpassungen und Präzisierungen sein, beispielsweise zur maßgebenden Geländeoberfläche und zur Definition von Nutzungseinheiten bei der Gebäudeklassenbestimmung.

Gerade beim immer wichtiger werdenden Bauen im Bestand wurden die hohen Erwartungen an die Än-

derung der Bauordnung jedoch nur teilweise erfüllt. Der Bestandsschutz, bisher nur auf der Basis von Artikel 14 Grundgesetz konstruiert, soll nun in der LBO selbst formuliert werden. Das dürfte zwar mehr Klarheit schaffen, aus Sicht der AKBW wären jedoch weitergehende Präzisierungen dahingehend wünschenswert, dass sich der Bestandsschutz auch auf bestehende einzelne Teile von Gebäuden sowie einzelne Bauteile oder Bauprodukte erstreckt. Bei Änderung, Erweiterung oder Umbau eines bestandsgeschützten Gebäudes einschließlich Nutzungsänderung sollten die aktuell geltenden Anforderungen nur auf die jeweils beabsichtigten baulichen Maßnahmen anzuwenden sein, soweit sich diese von den bestandsgeschützten Gebäudeteilen abgrenzen lassen. Darüber hinaus bleiben die bisherigen Regelungen zum Anpassungsverlangen der Baurechtsbehörden unverändert: Ein Eingreifen ist immer dann möglich bzw. sogar erforderlich, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit besteht. Wie dies zu beurteilen ist, steht im Grundsatzpapier „Brandschutzanforderungen im Bestand“.

Ähnlich halbherzig ist aus Kammersicht die vorgesehene Regelung, dass nur bei reinen Nutzungsänderungen Bestandsschutz besteht für tragende, aussteifende und raumabschließende Bauteile bzw. Bauteile in Rettungswegen. Umnutzungen ohne bauliche Maßnahmen sollen also künftig nicht zu höheren Brandschutzanforderungen führen, sofern nicht ein Sonderbau entsteht. Nicht erfasst sind damit Erweiterungen, Umbauten oder Modernisierungen eines Gebäudes, die meist mit einer Umnutzung einhergehen. Es sollte klargestellt werden, wie der Bestandsschutz bei Nutzungsänderungen in Verbindung mit mehr oder weniger geringfügigen baulichen – nicht mehr verfahrensfreien – Änderungen zu handhaben ist. Auch hier muss es aus Kammersicht beim grundsätzlichen Bestandsschutz bleiben (unter Anwendung der Regelungen in § 76 LBO und dem dort verankerten möglichen Anpassungsverlangen). Alles andere würde der Intention der Gesetzesnovelle widersprechen, die Regelungen zu vereinfachen. Grundsätzlich ist das Bemühen darum zwar erkennbar, die Gesetzesänderung selbst ist aber – gerade in Bezug auf den Brandschutz – trotz ihres Volumens keine große Novelle. ■

JOCHEN STOIBER



Michael Timmers

Gemeinsam für den Brandschutz

18. Stuttgarter Brandschutztage

Dienstag, 4. Februar 2025, 10–18 Uhr
Mittwoch, 5. Februar 2025, 9–16 Uhr
 Sparkassenakademie
 Pariser Platz 3 A, Stuttgart

Zielgruppen: Architekt:innen, Ingenieur:innen, Baubehörden, Projektentwickler:innen, Feuerwehren und Brandschutzbeauftragte

Teilnahmegebühr (Kammermitglieder):
 259 Euro für einen Tag; 399 Euro für beide Tage

Die Veranstaltung ist zur Anerkennung bei der AKBW eingereicht. Sie ist insbesondere auch als Fortbildung für den Verbleib in der Fachliste „Brandschutz“ geeignet.

Informationen und Anmeldung bis 29. Januar:

www.beton.org/04022025-stuttgart

Beim Brandschutz kommt es auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten in Planung, Bauausführung und Nutzung an. Diese wie auch der Brandschutz selbst sind mitunter sehr komplex. Deshalb veranstalten die Architektenkammer, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und das Informations-Zentrum Beton seit 2006 gemeinsam die Stuttgarter Brandschutztage. Neben der bewährten Betrachtung aktueller Entwicklungen in der Brandschutzpraxis und im Bauordnungsrecht geht der Blick diesmal auch über die Landesgrenzen hinweg nach Bayern, Nordrhein-Westfalen, Frankreich und in die Schweiz. Als weitere Themen der zweitägigen Veranstaltung stehen unter anderem Brandschutz und Nachhaltigkeit, Holzverbundbauweisen und Erkenntnisse aus Feuerwehreinräumungen auf dem Programm. Auch der Brandschutz im Denkmal und beim Bauen im Bestand ist, so beim Fachgespräch zum Abschluss des ersten Tages, ein Programmschwerpunkt. Das breite Spektrum soll zur Diskussion miteinander anregen und das gegenseitige Verständnis fördern. ■



Lilo Kirchner, HALFKANN + KIRCHNER

Klimaanpassung, Multifunktionalität, Artenschutz

8. Kongress „Klimafit für die Zukunft“

27. November, 10–16.30 Uhr
 Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle
 Berliner Platz 1–3, Stuttgart

Kerninhalte:

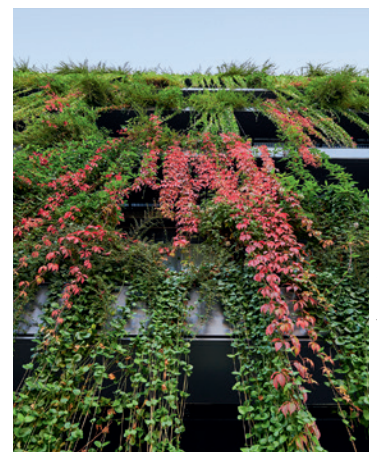
- Klimawandelanpassung in der Planung
- Wege zu einem an den Klimawandel angepassten Gebäudebestand
- Praxiserfahrungen aus Kommunen

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Informationen und Anmeldung:

www.akbw.de/link/1vt2

Starkregen, Überschwemmungen, Hitze, Trockenheit: Klimaanpassung wird immer wichtiger. Unter anderem in Kooperation mit der AKBW veranstaltet die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg eine Tagung zum Thema, wie Kommunen klimafit für die Zukunft werden. Dabei geht es um multifunktionale Nutzungen sowie um Synergien, wenn Klimaanpassung, Natur- und Artenschutz zusammen geplant und umgesetzt werden. Vorgestellt werden die Landesstrategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement und Praxiserfahrungen bei der Realisierung von Schwammstadtelementen. Zu den Referenten an mehreren Thementischen gehören Albrecht Reuß, Vertreter der Stadtplanung, und Hannes Bäuerle, Vertreter der Landschaftsarchitektur im AKBW-Landesvorstand. Sie sprechen darüber, wie die beiden Fachrichtungen zur Klimaanpassung beitragen können. Zwei Themenforen befassen sich darüber hinaus mit der Klimaanpassung in der städtebaulichen Planung sowie im Bestandsquartier. ■



ingenhoven associates / HGE&sch

Begrünte Fassaden sind eine Möglichkeit der Klimaanpassung – hier an der Stuttgarter Calwer Passage: TENNIGKEIT + FEHRLE ARCHITEKTEN; Schwarz Architekten (Werkplanung); ingenhoven associates (Grünfassaden und -dächer); Pfrommer + Roeder Freie Landschaftsarchitekten

Wettbewerbsgeist und Weitsicht

Ein Blick über den Tellerrand beim Wettbewerbstag 2024

Ganz unterschiedliche Aspekte und Ansatzpunkte verfolgte der Wettbewerbstag 2024, der am 11. Oktober im Haus der Architektinnen und Architekten stattfand. Neben leidenschaftlichen Vorträgen zur Wettbewerbskultur sowie informativen Beiträgen zu Selbstpräsentation und Recht bei Vergabeverfahren bot die Veranstaltung die Möglichkeit zum Blick über den Tellerrand – auf die Nachbarländer Österreich und Schweiz.



Zum Abschluss des Tages zogen die Referenten nicht nur ein Fazit, sondern wagten auch einen Ausblick (v. l.): Prof. Jens Wittfoht, Nicolai Blank, Prof. Dr. Heinz Priebornig, Oliver Voitl, Patrick Gmür, Dr. Fred Gresens (Moderation)

Für Insider wenig überraschend war der Bericht von Nicolai Blank, competitionline Verlag, Berlin, demzufolge Baden-Württemberg im deutschlandweiten Vergleich als „Wettbewerbskönig“ hervorsticht. Jede siebte Ausschreibung sei ein Wettbewerb. Nichtsdestotrotz seien Wettbewerbe weiter rückläufig. Dabei werden laut Blank insbesondere offene Wettbewerbe seltener.

Die Wettbewerbslandschaft weiter zu fördern, sei die Aufgabe aller, sagte denn auch Prof. Jens Wittfoht, wittfoht architekten, Stuttgart, und betonte, dass alle Architektinnen und Architekten in der Verantwortung stünden, Bauherrschaften von Wettbewerben zu überzeugen.

Praktische Tipps zur optimalen Vorbereitung auf die zweite Stufe von VgV-Verfahren, das eigentliche Verhandlungsverfahren, gab Margrit Goral, AKA

Fotos: AKBW / Jan Potente



AKBW-Vizepräsident Stephan Weber (li.) übergab die Urkunde zum „Auslober des Jahres“ an Stadträtin Gabriele Schneider und Björn Claussen, Architekt in der Abteilung Hochbau der Stadt Rottweil.

Architekturkommunikation, Düsseldorf. Hilfreich wäre einerseits, die eigenen Projekte gut zu dokumentieren, um jederzeit auf Referenzobjekte zurückgreifen zu können, und andererseits, die eigenen Mitarbeiter und deren jeweilige Expertise zu kennen, um beim Wettbewerb mit besonderer Erfahrung zu punkten. Die eigene Präsentation ist laut Dr. Fred Gresens, Vorsitzender des Kammerbezirks Freiburg und des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe der AKBW, nicht zu unterschätzen: So komme es vor, dass Büros aufgrund ihrer Selbstdarstellung den ersten Platz womöglich sogar wieder verspielten.

Der Blick von rechtlicher Seite kam von Dr. Corina Jürschik-Grau, Oppenländer Rechtsanwälte, Stuttgart. Sie stellte klar, dass die Rüge „ein wirkungsvolles und manchmal notwendiges Korrektiv im Vergabeverfahren darstellt, ohne das kein gerichtliches Nachprüfungsverfahren möglich ist.“ Dabei brauche die Rüge keine besondere Form und auch die Einreichung via Vergabeplattform sei rechtlich gesehen nicht zwingend. Wichtig sei jedoch, dass sie eindeutig als Rüge formuliert würde und zur Nachweisbarkeit am besten gut dokumentiert über mehrere Kanäle verschickt würde.

Ein Highlight des diesjährigen Wettbewerbstags bildete die Verleihung der Auszeichnung „Auslober des Jahres 2024“ an die Stadt Rottweil. Stephan Weber, Vizepräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, würdigte in seiner Laudatio die Gewinnerin für ihren „Anspruch, Mut und Weitsicht, durch Wettbewerbe und deren Umsetzung einen Mehrwert für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.“

Konsens herrschte darüber, dass Wettbewerbe möglichst niederschwellig auszuloben seien, um auch jungen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen. Aber wie begegnet man der Angst der Bauherrschaft vor der fehlenden Erfahrung junger Büros? In der vermeintlichen Schwäche die Stärke erkennen! So die Antwort von Patrick Gmür, Steib Gmür Geschwentner Kyburz Architekten, Zürich. Etwas mit unvoreingenommenen Augen zu betrachten, berge große Vorteile, zeigte sich der Schweizer überzeugt. Die Kraft unkonventioneller Lösungen könne nicht hoch genug bewertet werden. ■ ISABEL PULZ



Fotos oben (v.l.): Modelle aus Pappe (Ulm); Raumskulpturen aus Papier (Ulm); Leitungsduo Innenarchitektin Stephanie Reiterer und Architekt Jan Weber-Ebnet (Stuttgart) | Foto 2. Reihe: Gruppenarbeit KlimaCollage (Freiburg) | Foto unten: Begrüßung Claudia Knodel, Projektleiterin Architektur macht Schule, und Ulrich Schuille, AKBW-Landesvorstand (Stuttgart)

AKBW (3)

„Gut durchdachte und erprobte Unterrichtsmodule“

Zum Auftakt des Schülerwettbewerbs trafen sich Lehrkräfte und AKBW-Mitglieder, um die verschiedenen didaktischen Schritte kennenzulernen und selbst auszuprobieren.

Drei Orte, drei Gruppen, drei Fortbildungen: in Stuttgart, Freiburg und Ulm fanden im Oktober die Auftaktveranstaltungen zum frisch ausgelobten Wettbewerb „Kleine Bauten – große Wirkung!“ statt. Dabei ließen sich Lehrkräfte, aber auch Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg in die didaktischen Schritte für das Schulprojekt einweisen.

Den Beginn machte eine KlimaCollage: In Kleingruppen ging es darum, Wirkungsketten und Zusammenhänge zu verstehen, etwa zwischen Artensterben, Ressourcenknappheit und dem Abriss von Gebäuden. „Man muss genau hinschauen, ist eine der Botschaften an die jungen Menschen“, so Architekt Jan Weber-Ebnet, Referent bei der Fortbildung für Lehrkräfte zum Wettbewerbsauftakt. Er und seine Kollegin, die Innenarchitektin Stephanie Reiterer, beide bauwärts gGmbH, leiteten die ganztägigen Seminare.

Mit dem Ziel, ein kleines Objekt im öffentlichen Raum zu bauen – ein Modell im Maßstab 1:50 – bewegt sich die gesamte Aufgabenstellung im Lichte der Neuen Leipzig-Charta. Die Themenfelder sind rund um die Stichworte Klimawandel, nachhaltige Architektur, Stadtentwicklung, Gemeinwohl und gesellschaftlicher Wandel angelegt. Die kleinen Bauten sollen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten im öffentlichen Raum dienen, diesen prägen, öffentlichkeitswirksam und ästhetisch sein – und selbst für nachhaltiges Bauen stehen. Ein gutes Beispiel dafür war etwa das Modell einer Gar-

küche für verschiedene Nationen, das ein Lehrer im Rahmen der Fortbildung baute.

Zu den Materialien, die jede Lehrkraft erhält, gehören PowerPoint-Vorträge, die sich je nach Klassenstufe und Zeitrahmen flexibel anpassen lassen. Zentral sind die Arbeitshefte, von denen jeder Schüler und jede Schülerin eins bekommt. Sie beinhalten Vorlagen für die Ideenfindung, für die Erstellung eines Raumgenerators, für das Entwurfsmodell sowie für dessen Ausgestaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer testeten bei den Auftaktveranstaltungen die verschiedenen Arbeitsphasen aus. Fazit einer Lehrerin: „Obwohl ich durch meinen Mann (Architekt) schon eine sehr solide Grundbildung in Sachen Architektur habe, konnte ich gestern wirklich gute Impulse und vor allem auch gut durchdachte und erprobte Unterrichtsmodule mitnehmen.“

Die Arbeitsmaterialien wurden den Lehrkräften im Anschluss an die Fortbildung ausgehändigt – allerdings nur, solange der Vorrat reichte. Denn die zunächst zur Verfügung gestellten 3.500 Exemplare fanden ihre Abnehmer in rasanter Geschwindigkeit. Wohl auch aufgrund der guten Mund-zu-Mund-Propaganda melden sich täglich noch weitere Schulklassen an. ■

CLAUDIA KNODEL

www.akbw.de/Schuelerwettbewerb-2024-25



„Die Schüler:innen von heute sind auch die künftigen Bauherr:innen und Nutzer:innen für den zukunftsfähigen Ausbau unserer Städte von morgen“, so Petra Habammer, die als Kammergruppenvorsitzende in Freiburg begrüßte.

Chancen und Herausforderungen im Fokus

Auftakt der Veranstaltungsreihe „Kraft der Region“

„Wir müssen die Region als Ganzes in den Blick nehmen – gerade wenn es um übergreifende Themen wie zirkuläres Bauen oder Hochwasserschutz geht“, betonte Markus Weismann bei Veranstaltung „Kraft der Region“ des Kammerbezirks Stuttgart. Dieser wolle künftig eine zentrale Rolle im anstehenden Strukturwandel einnehmen, so der Vorsitzende des größten AKBW-Bezirks. Der Abend am 25. September im Haus der Architektinnen und Architekten thematisierte in drei Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Architektur und Kultur Herausforderungen, Chancen und Zukunftsvisionen. Dr. Christine Baumgärtner vom Verband Region Stuttgart verwies in der Begrüßung auf den Mehrwert von enger kommunaler Zusammenarbeit und appellierte, aktiv zu werden, anstatt auf ideale Bedingungen zu warten.

Thomas Bopp, langjähriger Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart, stellte die Bedeutung der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum in den Vordergrund. Oliver Bezner, Robert Bosch GmbH, thematisierte aus unternehmerischer Sicht die unzureichenden Verkehrsnetze, die die Mobilität der Mitarbeitenden erschwerten.

Sebastian Ritter vom Städtetag Baden-Württemberg hob die verwaltungstechnischen Hürden hervor. Dennoch betonte er: Das Planungsrecht gelte zwar als schwerfällig, führe jedoch oft zu guten Ergebnissen. Publizist Christian Holl forderte, Flächen neu zu denken und Nutzungskonflikte als Chance für neue Formen der Zusammenarbeit zu begreifen.

Um das Potenzial einer stärkeren regionalen Kooperation ging es in der zweiten Diskussionsrunde. AKBW-Vizepräsidentin Prof. Susanne Dürr forderte maßstabsübergreifende Lösungen – man müsse über die Parzelle hinausdenken. Der Künstler Clair Bötschi plädierte für weniger Planung und mehr Freiraum, um kreative Transformationen zu ermöglichen. Branchen beispielsweise böten Raum für künstlerische und kreative Prozesse. Die Sozialwissenschaftlerin Dr. Saskia Goldberg rief dazu auf, innovative Formate für Bürgerbeteiligungen zu entwickeln, um die Menschen aktiv in Planungsprozesse einzubinden. Jana Melber forderte, die Ungleichheit zwischen Stadt und Land zu verringern. Die Planerin verwies auf das Potenzial der Zusammenarbeit in Bereichen wie Mobilität und Flächennutzung.



AKBW-Vizepräsidentin Susanne Dürr

Clair Bötschi plädierte in der Abschlussdiskussion für einen neuen Umgang mit Boden als Gemeingut, während Oliver Bezner sich eine wirtschaftlich starke und diverse Region wünschte. Dr. Saskia Goldberg und Sebastian Ritter sprachen sich für Co-Produktivität und eine Gesellschaft aus, die solidarisch handelt und alle Menschen mitnimmt. Andreas Hofer, Intendant der Internationalen Bauausstellung 2027 Stadt-Region Stuttgart, stellte die Frage in den Raum: „Wo und wie können wir aktiv werden, ohne auf sich ändernde Regularien zu warten?“ Zusätzlich forderte er mehr Wissenschaftlichkeit und weniger Bürokratie, um die Transformation schneller voranzutreiben.

Der Abend gab erste wertvolle Impulse für die Transformation und die Chancen einer engeren Zusammenarbeit in der Region. Es ist der Auftakt einer Veranstaltungsreihe mit weiteren Workshops, die die Diskussionen vertiefen und die Impulse in konkrete Schritte überführen sollen. Klar wurde: Die Region hat das Potenzial für innovative, nachhaltige Transformation – jetzt gilt es, dieses Potenzial zu nutzen und ins Tun zu kommen. ■ SASKIA NEHR



Voll besetztes Podium (v. l.): Sebastian Ritter, Thomas Bopp, Christian Holl, Oliver Bezner, Dr. Saskia Goldberg, Jana Melber, Prof. Susanne Dürr, Clair Bötschi, Claudia Georgius (Moderation), Dr. Christine Baumgärtner, Markus Weismann, Andreas Hofer. | Dr. Christine Baumgärtner und Markus Weismann begrüßten zur ersten Veranstaltung der Reihe „Kraft der Region“.



Fotos: AKBW

Minimaler Standard, maximale Qualität

23. Heidelberger Schlossgespräche mit Florian Nagler

Vielleicht muss man, wie Florian Nagler, in einem kleinen Bauerndorf aufgewachsen sein, um aus der frühen Faszination für alte bäuerliche Bauten einen besonderen Zugang zum einfachen Bauen zu entwickeln. „einfach (um)bauen“ lautete das Thema der 23. Heidelberger Schlossgespräche am 6. März: eine weitere Auseinandersetzung mit den Transformationsprozessen, die den Berufsstand und die Gesellschaft aktuell und künftig beschäftigen, so Mitveranstalter Bernd Müller. Moderator Wolfgang Riehle betonte, dass Florian Nagler, Vortragender des Abends, sich „back to the roots“ und damit hinsichtlich der teils restriktiven Bauvorschriften durchaus „auf dünnem Eis“ bewege.

Es waren Schlüsselerlebnisse in seiner Tätigkeit als Architekt, die Nagler am bisherigen Bauen zweifeln ließen: Da war zunächst ein mobiles Atelier, ein Reisecontainer für Patagonien, den er für seinen Freund, den Künstler Peter Lang entwarf. Mit einem absoluten Minimum an Standard konnte ein Maximum an Wohnqualität erzielt werden. Dann ein Projekt gemeinsam mit Hermann Kaufmann: das Schmuttertal-Gymnasium in Diedorf, welches als „Plusenergieschule“ mit dem „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2016“ ausgezeichnet wurde. Aber kann ein Projekt mit einer 400 Quadratmeter großen Lüftungszentrale, deren technische Einregelung allein drei Jahre benötigte und sowohl Planer als auch Nutzer letztlich vollkommen überforderte, tatsächlich für die Zukunft des Bauens stehen? Florian Nagler suchte Antworten und Alternativen. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit Thomas Auer von Transsolar konnte dann auch belegt werden, dass 95 Prozent der untersuchten Schulen nicht wie geplant funktionieren. Stichwort: „performance gap“.

Aus diesen Überlegungen entstand dann das bekannte Forschungsprojekt „einfach Bauen“ in Bad Aibling. Drei in Form, Volumen und Inhalt identische Häuser in unterschiedlichen und jeweils monolithischen Konstruktionen: Ein Gebäude in Holz, eins in Dämmbeton und eins in hochdämmenden Ziegeln. Die Bauteile jeweils handwerklich gefügt, ohne Hilfsstoffe und materialfremde Sonderteile, unter konsequenter Trennung von Gebäude und Techniksystemen. Im Jahr

2022 wurden die Versuchsbauten ebenfalls mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet, der diesmal an ein Projekt ging, welches tatsächlich fundierte Antworten zum einfachen und nachhaltigen Bauen gegeben hat.

Welche Schlüsse zieht Florian Nagler aus den Ergebnissen? Zunächst, dass künftig jedes Projekt nach den Prinzipien des einfachen Bauens geplant wird, unter anderem Häuser in Holz-Lehm-Hybridbauweise, eine Kombination, die sich ausgesprochen gut verträgt. So entstanden ein Erweiterungsbau für das eigene Büro, bei dem Dank der Verwendung von Schraubfundamenten komplett auf Zement verzichtet werden kann, und erste Umbauprojekte im Denkmalbereich, bei denen die neuen Prinzipien auch aufs Bauen im Bestand übertragen werden.

Die anschließende Diskussion mit Andrea Georgi-Thomas von der EE Concept GmbH und Kerstin Müller, die sich beim Baseler Büro in situ mit dem Bauen mit recycelten Baustoffen beschäftigt, stellte unter anderem die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des einfachen Bauens. „Spart Weglassen auch Geld“? Dies konnten alle bestätigen. Vor allem der Verzicht auf aufwändige Technik senkt die Investitionskosten für Gebäude, die dann auch überaus langlebig und robust sind. ■

STEPHAN WEBER



Traditionell ein Publikumsmagnet: die Schlossgespräche im Königssaal

Nächstes Heidelberger Schlossgespräch am 7. November, 19 Uhr im Königssaal des Heidelberger Schlosses

Bei der 24. Veranstaltung der Schlossgespräche spricht der Architekt **Heinrich Degelo** über seine Arbeit und das Thema des Abends: „Soziale Verantwortung – Architektur“. Gäste in der anschließenden Diskussionsrunde sind zudem: Architektin **Prof. Ute Margarete Meyer** von der Hochschule Biberach und **Prof. Dr. Martin Haag**, Bürgermeister der Stadt Freiburg. Die Moderation übernimmt AKBW-Ehrenpräsident **Wolfgang Riehle**.



Fotos: Thilo Ross

Zu Gast bei den Heidelberger Schlossgesprächen am 6. März waren (v.l.): Wolfgang Riehle, Kerstin Müller, Andrea Georgi-Thomas, Prof. Florian Nagler, Bernd Müller

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Zirkuläres Bauen Schadstoffarme Bauprodukte Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Grundlagenseminar HOAI 2021

246058 | Di, 12. November, 9.30-17.30 Uhr
Online

Das Seminar befasst sich mit den übergeordneten und für alle Leistungsbilder geltenden Regelungen in Teil 1 der HOAI. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei den Regelungen für Leistungen bei Gebäuden und Innenräumen gemäß Teil 3 Objektplanung.

Walter Ziser, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV

Rechtssicher durch die Bauleitung

243043 | Mi, 13. November, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Der Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur rechtssicheren Wahrnehmung von Bauleitungsaufgaben. Tätigkeitsinhalte, öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeiten, Straftatbestände, Haftungstatbestände und Risiken werden besprochen und praxisnah erläutert.

Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Gebäudeintegrierte Photovoltaik – Einführung kompakt

242069 | Fr, 15. November, 9.30-13 Uhr
Online

Die photovoltaische Solarenergie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende in Deutschland. Das praxisorientierte Seminar zeigt anhand zahlreicher Beispiele das funktionale und gestalterische Potenzial einer architektonischen Integration von Photovoltaik auf.

Prof. Dr. Thomas Stark, Architekt

Zirkuläres Bauen in der Praxis

241069 | Fr, 15. November, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Materialkreisläufe schließen, CO₂-Emissionen und Abfall reduzieren: Die Dozierenden erklären, wie regulatorische Rahmenbedingungen die Anforderungen für Immobilien verschärfen und welche Auswirkungen sich daraus für den Planungsprozess ergeben.

Referententeam

Workshop Architekturillustration – Handzeichnen mit dem iPad

241043 | Fr/Sa, 15./16. November,
9.30-17 Uhr | Stuttgart

Concepts ist die ideale App zum Erstellen von Linienzeichnungen, da sie vektorbasiert ist und sich jede Linie im Nachhinein verändern lässt. In diesem Workshop trainieren die Kursteilnehmenden das Handzeichnen, um es im Berufsalltag dann wieder häufiger anzuwenden.

Sabine Heine, Architekturillustratorin

Schadstoffarmes Bauen

242068 | Fr, 22. November, 9.30-13 Uhr
Online

Aus Baumaterialien kann eine Vielzahl an Luftschadstoffen emittieren. Teilnehmende erfahren, welche Anpassungen im Planungs- und Ausschreibungsprozess erforderlich sind und welche Konsequenzen sich für die Bauausführung bzw. für den Verarbeitungsprozess schadstoffarmer Produkte ergeben.

Patricia Pesch, Baubiologin

Ausnahmen und Befreiungen nach LBO korrekt beantragen

245051 | Mo, 25. November, 17-20.30 Uhr
Online

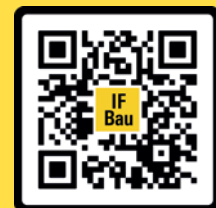
Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren wurde die dezierte Antragstellung aller benötigten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen erforderlich. Das Seminar soll die erforderlichen Grundlagen zu deren korrekter Beantragung vermitteln.

Manfred Busch, Baudirektor a.D.

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Themen, Terminen
oder anerkannten Stunden filtern:

www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

BAUKULTUR

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...

von CARMEN MUNDORFF



Wer liest heute noch? Bilder sind schon lange der Schlüssel für den Einstieg in Texte, egal ob in der Zeitung, den Nachrichten im Fernsehen oder den sozialen Medien. Auch die Architektur- und Fotografie ist ein entscheidendes Medium für die Kommunikation baukultureller Anliegen. Und sie dient der Dokumentation. Entsprechend lassen Architekturbüros ihre Projekte professionell fotografieren. Dabei setzen sich die Fotografinnen und Fotografen mit dem Gebauten auseinander. Dieses ins Bild zu setzen, ist ein eigener gestalterischer Akt. Daraus ergibt sich ein Urheberrecht wie auch für die Planungen des Berufsstandes. Architekten und Fotografen begegnen sich dabei also auf Augenhöhe.

So weit so klar. Nun wird es aber komplizierter. Der Gesetzgeber räumt Fotografen über das Urheberrecht für ihre Werke spezielle Rechte ein. Dazu zählen unter anderem die Urheberpersönlichkeits- und die Verwertungsrechte. Insbesondere zuletzt Genannte sind wichtig: Werden die Werke von den Fotografen nicht selbst in vollem Umfang verwertet, können sie Dritten die Nutzung ganz oder mit Einschränkungen erlauben. Bei missbräuchlicher Nutzung drohen neben einer

Unterlassungserklärung empfindliche Geldstrafen.

Seit über 40 Jahren führt die Architektenkammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen die Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ durch, um die Qualität von Architektur und bebauter Umwelt in allen Lebensbereichen öffentlich zur Diskussion zu stellen. Dafür sind wiederum die Fotos der prämierten Objekte wichtig. Broschüren verschwinden im Regal, Ausstellungen im Archiv und in Datenbanken schaut man nur, wenn man etwas sucht. Baukultur bedarf jedoch der permanenten Vermittlung auf allen Ebenen und dazu sind Fotos von unschätzbarem Wert. Deshalb ist die weitreichende Nutzung von Fotos prämierter Objekte so wichtig. Entsprechend haben die ausgezeichneten Architekturbüros, auch im ureigenen Interesse, diese Rechte sicherzustellen. Sie profitieren durch die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer und die Fotografen durch ihre Nennung ebenso.

Der Landesvorstand hat daher im April das Merkblatt 426 „Einreichung von Bildmaterial frei von Rechten Dritter“ in einer überarbeiteten Version mit entsprechenden Nutzungsrechten beschlossen und den Geschäftsbereich Architektur und Baukultur mit einer Evaluation der

sechs in diesem Jahr durchgeführten Verfahren beauftragt. Bezogen auf die Nutzung von Fotos der prämierten Objekte zeigt das Ergebnis: Von 123 für „Beispielhaftes Bauen“ ausgezeichneten Objekten werden uns bei 31 (einem Viertel!) nur die Rechte zur Dokumentation des Auszeichnungsverfahrens eingeräumt, bei weiteren 11 die Nutzung für die berufspolitische Öffentlichkeitsarbeit untersagt. Die Wirksamkeit dieser zur Verfügung gestellten Fotos ist somit nicht sehr nachhaltig. Dabei wäre es gerade heute so wichtig, relevante Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – wie wahr. Wo ist das Problem, werden Sie sich gerade fragen. Die Fotografinnen und Fotografen erwarten von der Kammer, dass sie die entsprechenden Fotos extra erwirbt. „Cui bono?“ Mit den Teilnahmegebühren decken wir nur einen Teil der Verfahrenskosten, der überwiegende Teil wird aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Nutzen haben vor allem die prämierten Büros. Ergo: Ein Dilemma, das nur diese Büros mit den beteiligten Fotografen aus dem Weg räumen können. ■

„Einreichung von Bildmaterial frei von Rechten Dritter“ (Merkblatt Nr. 426):
www.akbw.de/mb426-azv.pdf

Beispielhaftes Bauen Karlsruhe 2018–2024

Schirmherrschaft

Schirmherr: Daniel Fluhrer, Bürgermeister

Jury (11. + 12. Juli 2024)

Vorsitzender:

Markus Weismann,

Freier Stadtplaner und Architekt BDA, Stuttgart, AKBW-Landesvorstand

Prof. Dr. Chris Gerbing,

Kuratorin, Journalistin/Autorin, Karlsruhe

Michael Obert,

Bürgermeister a. D. der Stadt Karlsruhe

Stefanie Patruno,

Leiterin Städtische Galerie, Karlsruhe

Yordanka Rotta,

Freie Innenarchitektin BDIA, Mannheim

Ruth Scheurer,

Freie Architektin BDA, Freiburg im Breisgau

Bernadette Siemensmeyer,

Freie Landschaftsarchitektin bdla, Überlingen

Vorprüfung

Boris Ott,

Architekt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe

Christiane Keck,

Referentin für Architektur und Baukultur, Architektenkammer Baden-Württemberg

B = Bauherrschaft

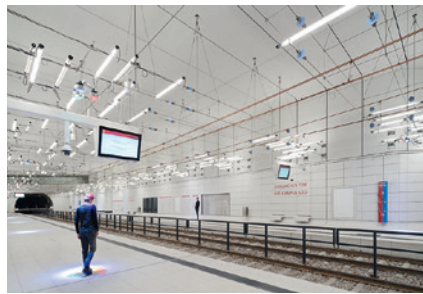
A = Architektur

S = Stadtplanung

IA = Innenarchitektur

LA = Landschaftsarchitektur

KaB = Kunst am Bau



Brigida González

Stadtbahntunnel mit sieben Stationen, Karlsruhe

B: KASIG – Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH, Karlsruhe
A: allmannwappner gmbh, München



bild_raum, Stephan Baumann

Garagenaufstockungen, Karlsruhe-Rintheim

B: Volkswohnung GmbH Karlsruhe
A: Falk Schneemann Architektur, Karlsruhe



Barbara Schwager

Erweiterung KiTa am Weinbrennerplatz – KiTa Monelli, Karlsruhe-Weststadt

B: Stadt Karlsruhe
A: Lanz Schwager & Partner Architekten mbB BDA, Konstanz | mit ERNST² ARCHITEKTEN AG, Stuttgart (Ausschreibung und Bauleitung)



Roland Halbe

dm-dialogicum, Karlsruhe-Durlach

B: dm-drogerie markt GmbH + Co. KG, Karlsruhe
A: LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart | ERNST² ARCHITEKTEN AG, Stuttgart (Objektüberwachung)



bild_raum, Stephan Baumann

Aussegnungshalle, Karlsruhe-Wolfartsweier

B: Stadt Karlsruhe
A: KFWM Architekten BDA PartGmbH, Karlsruhe
LA: Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt, Abteilung Planung



Kim Fohmann

Aufstockung NORDGRÜN, Karlsruhe-Nordweststadt

B: NordGrün, Lukas Heching, Karlsruhe
A: DRESCHER MICHALSKI ARCHITEKTEN PartG mbB, Karlsruhe



bild_raum_Stephan Baumann

Bürgerzentrum und Stadtteilbibliothek, Karlsruhe-Mühlburg

B: Volkswohnung GmbH, Karlsruhe
A: KLINKOTT Architekten, Karlsruhe
LA: BAUER . LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Karlsruhe



Sven Carlin

InformatiKOM des KIT, Karlsruhe-Oststadt

B: Klaus Tschira Stiftung gGmbH, Heidelberg
A: Bernhardt + Partner Architekten PartG mbB, Darmstadt
LA: BAUER . LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Karlsruhe



bild_raum_Stephan Baumann

KiTa Egon-Eiermann-Allee, Karlsruhe-Knielingen

B: Stadt Karlsruhe
A: HEYDORN EATON Architekten PartG mbB, Berlin
LA: Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt, Abteilung Planung
KaB: Johanna Broziat, Lübeck



Laura Loevel

Erweiterung Elefantengehege, Karlsruhe-Südweststadt

B: Stadt Karlsruhe, Zoologischer Stadtgarten
LA: Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe | SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bdla, Karlsruhe | Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt, Abteilung Planung



bild_raum_Stephan Baumann

Hauptfeuerwache, Karlsruhe-Oststadt

A: H III S harder stumpfl schramm freie architekten BDA Part mbB, Stuttgart
S: Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp, Architektin und Stadtplanerin, Stuttgart
LA: EURICH . GULA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR PartGmbH, Wendlingen

B: Stadt Karlsruhe, Branddirektion



Ludolf Dahmen

Alte Dampfschreinerei, Karlsruhe-Südweststadt

B: Alte Dampfschreinerei GmbH & Co. KG, Karlsruhe
A: baumann.dürr Architekten, Karlsruhe
LA: SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bdla, Karlsruhe



Ulrike Fischer / Alexander Scheidel

Haus 4080, Karlsruhe-Durlach

B: Ulrike Fischer und Alexander Scheidel, Karlsruhe
A: LINKING ARCHITECTURE | ULRIKE FISCHER, Karlsruhe



Atelier Dirk Altenkirch

Erweiterung Führungsakademie Baden-Württemberg, Karlsruhe-Innenstadt West

B: Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Karlsruhe
A: Reich + Seiler Freie Architekten BDA, Karlsruhe
LA: Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe | SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bdla, Karlsruhe



Sebastian Schels

Pausenbereich Hoepfner Bräu, Karlsruhe-Oststadt

B: Hoepfner Bräu Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG, Karlsruhe
LA: helleckes landschaftsarchitektur, Karlsruhe | Projektleitung in freier Mitarbeit: Maria Schiller, Karlsruhe



Birgida González

Evangelische Jakobusschule – Gemeinschaftsschule, Karlsruhe-Nordweststadt

B: Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe
A: wulf architekten gmbh, Stuttgart
LA: mit bäuerle landschaftsarchitektur + stadtplanung, Stuttgart



bild_raum, Stephan Baumann

Umbau und Sanierung Pferdeschlachthaus, Karlsruhe-Oststadt

B: Karlsruher Fächer GmbH, Stadtentwicklungs-KG, Karlsruhe
A: zwo/elf Architekten PartmbB, Karlsruhe | STUDIO Urbane Strategien, Stuttgart | mit Schelling Architekten, Karlsruhe



Paul Needham

Umbau Kino „Die Kurbel“ zu Konzertsaal, Bar und Kino, Karlsruhe-Innenstadt West

B: SILVA Grundstücksverwaltungs-GmbH, Kinemathek Karlsruhe, Jazzclub Karlsruhe
A: lennermann krämer architekten PartGmbH, Karlsruhe
IA: NoBLâ – Raumkonzepte & Gestaltung GbR, Karlsruhe
Lichtarchitektur, KaB: ZWILICHT | Büro für Lichtplanung, Karlsruhe



bild_raum, Stephan Baumann

Revitalisierung Wohn- und Geschäftshaus, Karlsruhe-Südstadt

B: GG Kränzle+Fischer-Wasels, Karlsruhe
A: KFWM Architekten BDA PartGmbH, Karlsruhe



Atelier Dirk Altenkirch

Hofgarten Karree, Karlsruhe-Weststadt

B: GEM Ingenieurgesellschaft mbH Projektmanagement, Karlsruhe
A: AGP Generalplaner GmbH, Karlsruhe | Architrav Architekten Fichter-Böttcher-Post PartGmbH, Karlsruhe
LA: BAUER . LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, Karlsruhe

Weitere Informationen zum Beispielhaften Bauen und den prämierten Objekten:
www.akbw.de/beispielhaftes-bauen

Beispielhaftes Bauen

Beispielhaftes Bauen Böblingen 2017–2024

Schirmherrschaft

Schirmherr: Roland Bernhard, Landrat

Jury (4. + 5. Juli 2024)

Vorsitzender:

Albrecht Reuß,
 Stadtplaner, Pfullingen, AKBW-Landesvorstand

Markus Gundelfinger,
 Freier Landschaftsarchitekt, Schwäbisch Hall

Anja Klafki,
 Künstlerin, Heimsheim/Stuttgart

Carla Kleis,
 Freie Innenarchitektin, Baden-Baden

Sabine Schöchlin,
 Freie Architektin, Heidelberg/Waghäusel

Tim Schweiker,
 Redaktionsleiter Sindelfinger Zeitung

Martin Wuttke,
 Erster Landesbeamter, Landratsamt Böblingen

Vorprüfung

Eberhard Wörner
 Kreisbaumeister a. D., Landratsamt Böblingen

Carmen Mundorff,
 Architektin, Geschäftsführerin
 Architektenkammer Baden-Württemberg

B = Bauherrschaft

A = Architektur

IA = Innenarchitektur

LA = Landschaftsarchitektur

KaB = Kunst am Bau



Michael Ruder

Marktplatz Weil der Stadt

B: Stadt Weil der Stadt
LA: Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart



Gerd Schaller

Quartier Lange Gasse – Bürgerhaus mit Bücherei und Wohnen in der Ortsmitte, Bondorf

B: Gemeinde Bondorf
A: Architektur 6H . Reginald Eckhoff . Freier Architekt BDA, Stuttgart
LA: AG FREIRAUM Landschaftsarchitektur, Freiburg im Breisgau



Martin Baltinger

Kindergarten, Herrenberg-Kayh

B: Große Kreisstadt Herrenberg
A: hessarchitektur, Gäufelden
LA: freiraumconcept sinz-beerstecher + böpple Landschaftsarchitekten PartGmbH, Rottenburg am Neckar



Brigida González

Kita zwischen Bäumen, Böblingen

B: Stadt Böblingen
A: Franke Seiffert Architekten PartGmbH, Stuttgart
LA: Koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart



Maximilian Kim

Umbau Einfamilienhaus, Sindelfingen-Maichingen

B: Susanne und Timo Röcke, Helsinki
A: Wolfgang Roth Architekten BDA, Stuttgart



Zoeey Braun

Haus K05 – Umbau eines historischen Bauernhauses, Grafenau

B: Christiane und Andreas Jörg
A: holzerarchitekten BDA, Stuttgart



Volker Schrank

LOGL Kompetenzzentrum, Weil der Stadt

B: Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V., Weil der Stadt
A: Iohrmannarchitekten bda, Stuttgart
KaB: Lars Zech Sculptor, Gechingen



Roland Halbe

Sanierung und Erweiterung Haus Lange Straße 22, Sindelfingen

B: Wohnstätten Sindelfingen GmbH
A: Glück + Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart
LA: Koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart



Michael Ehmann

Evangelisches Gemeindehaus, Weil im Schönbuch

B: Evangelische Kirchengemeinde, Weil im Schönbuch
A: Q_bus Architektur, Altdorf | mit Keppler Architekten PartmbB, Schopfloch
LA: Stefan Fromm Landschaftsarchitekten BDLA, Dettenhausen (Wettbewerb)



Dirk Kittelberger

Evangelisches Gemeindehaus, Renningen

B: Evangelische Kirchengemeinde Renningen
A: Stuble Schlichtig Architekten, Sindelfingen



Boris Storz

Vereinshaus Maichingen, Sindelfingen-Maichingen

B: Stadt Sindelfingen
A: Neumahr Architekten BDA, Kaiserslautern/Sindelfingen



Jürgen Biniasch

Umgebau Alte Molkerei in Wohnhaus, Sindelfingen-Darmsheim

B: Stefanie Zeh, Sindelfingen
A: Architekturbüro Schöllhorn und Partner mbB, Sindelfingen



Johannes-Maria Schlorke

GeWoLeo, Leonberg

B: Baugemeinschaft GeWoLeo, Leonberg e. V. | Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG
A: Architekturbüro Manderscheid, Tübingen | Bauleitung: Mey Bauleitung GmbH, Tübingen
LA: Preuss Freiraumplanungen, Weil der Stadt



Peter Oppenländer

Anschlussunterbringung für Geflüchtete, Böblingen

B: Stadt Böblingen
A: AH Aktiv-Haus GmbH, Stuttgart



Mario P. Rodrigues

Friedhofshalle Herrenberg-Mönchberg

B: Große Kreisstadt Herrenberg
A: Frank + Schulz Architekten BDA Partnerschaftsgesellschaft mbB, Herrenberg



Roland Halbe

Straßenmeisterei, Magstadt

B: Landratsamt Böblingen
A: arabzadeh.schneider.wirth freie architekten partnerschaft mbB, Stuttgart



Norbert Goerlich

Altenpflegeheim, Altdorf

B: Samariterstiftung, Nürtingen
A + LA: ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR

Weitere Informationen zum Beispielhaften Bauen und den prämierten Objekten:
www.akbw.de/beispielhaftes-bauen

Beispielhaftes Bauen

NACHRUF

Erfinder des Beispielhaften Bauens

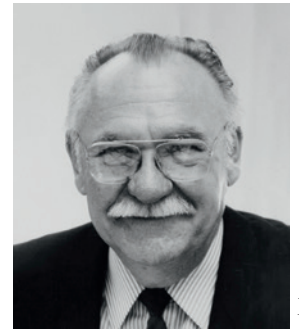
Helmut Schaber wurde 96 Jahre alt. Was für ein erfülltes Leben. Fünf Jahre habe ich ihn als persönlicher Referent begleitet. 1985 bis 1989 überschlugen sich die Ereignisse der Ulmer Stadtentwicklung. Seit 1975 hatte Helmut Schaber als Baubürgermeister alles auf den Prüfstand gestellt, neue Projekte durchgesetzt, Begeisterung ausgelöst. Mit dem baden-württembergischen Stadtqualitätsprogramm und drei neuen jungen Mitarbeitern (Wetzig, von Lübke und ich) folgte ein Projekt dem anderen: Stadthaus am Münsterplatz, Bahnhofsumfeld, Neue Straße, Kongresszentrum, Neues Rathaus. Daneben Wohnungsbau, Stadtsanierung und der erste Umweltbericht.

Nicht jeder mochte seine authentische Dominanz, seine Scharfzüngigkeit, seine herzliche Ruppigkeit. Sein Humor war grenzenlos und ansteckend. Wir hatten eine gute Zeit und waren auch stolz auf unseren Beitrag.

Helmut Schaber war mein bedeutendster beruflicher Lehrmeister, auch als späterer Gesprächspartner im freundschaftlichen Du. Ich las seine nie publizierte „Doktorarbeit“, in Harvard theoretisch begonnen und später berufspraktisch belegt. Ich genoss seine Erzählungen von der jugendlichen Kriegsgefangenschaft in Südfrankreich über den einjährigen USA-Aufenthalt bei Gropius und Neutra bis zum ersten großen Wettbewerbserfolg, dem 3. Preis für die Nordweststadt Frankfurt („Wie groß ist ihr Büro?“ – „Mein Büro steht vor Ihnen!“). Später die Berichte zu seiner Malerei und zum Leben als Winzer bei Verona. Nur einmal war er irritiert: als die Iller sein schönes Mühlenwohnhaus flutete.

Zwei bis drei Leben in einem. Du bleibst unvergessen! Wir kondolieren seiner Frau und seinen beiden Kindern. Ruhe in Frieden, Helmut Schaber. ■

DR. BERND FAHLE



privat

Helmut SchaberFreier Architekt und Stadtplaner
1928 – 2024

Auf ihn geht eines der wichtigsten Aushängeschilder der Kammer zurück: das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“. Vor mehr als 40 Jahren etablierte er das Format in Reutlingen. 1968–1998 war er Vorsitzender des Kammerbezirks Tübingen. Ehrenamtlich engagierte er sich auch als AKBW-Referent für Aus- und Weiterbildung und stv. Vorsitzender des gleichnamigen BAK-Ausschusses. Noch vor wenigen Monaten nahm er aktiv am Kammergeschehen teil.

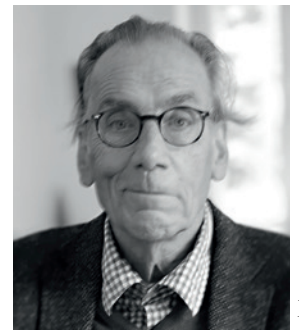
NACHRUF

Erfinder des Architektur-Quartetts

Klaus Hoffmann war eine Erscheinung – ein eleganter Mann mit hanseatisch-zurückhaltendem Auftritt. Doch die Oberfläche interessierte ihn wenig. Sein unerschöpflicher Wissensfundus, sein kreativer Geist (Gedichte! Prosa!), seine Großzügigkeit und Zugewandtheit sowie sein Stehvermögen, selbst bei unbequemen Themen, machten ihn zu einer beeindruckenden Persönlichkeit. Mit ihm verbindet sich die Entwicklung eines Veranstaltungsformats, das er mit der Architekturjournalistin Amber Sayah, Dr. Ulrich Pantle und Gabriele Lauck-Bungert aufsetzte, das bis heute existiert und bundesweit viele Nachahmer wie die BAK gefunden hat: das Ludwigsburger Architekturquartett. 2013 zog er sich nach 31 Folgen aus der ersten Reihe zurück mit dem Satz: „Ich gebe diese Arbeit mit einem zufriedenen, aber auch wehmütigen Gefühl ab.“

Klaus Hoffmann nannte sich einen „fröhlichen Pessimisten“, der auch im Ehrenamt der Architektenkammer Baden-Württemberg unermüdlich für Baukultur eintrat – und einiges durchsetzen konnte wie den Erhalt des Städtischen Museums. Der frühere Ludwigsburger Kammergruppenvorsitzende Kai Dongus, Freier Architekt BDA, würdigte sein Wirken auf der Trauerfeier: „Klaus Hoffmann war stets der Sache verpflichtet und stellte seine Person in den Hintergrund. Er vertrat seine Meinung ruhig und bestimmt. Nicht nur deshalb war er [...] über alle Parteigrenzen hinweg respektiert und geachtet.“ Und wenn es kritisch wurde, hieß es von den Nachfolgern auf Bezirks- oder Kammergruppenebene nicht selten: „Jetzt müssen wir den Hoffmann fragen!“ Klaus Hoffmann verstarb Ende September im Alter von 89 Jahren. ■

GABRIELE RENZ



privat

Klaus HoffmannFreier Architekt
1935 – 2024

Geboren 1935 in Tangermünde an der Elbe. 1948 siedelte er in den Westen, studierte Architektur und kam 1975 von Heilbronn nach Hoheneck (Kreis Ludwigsburg). Hoffmann saß 1989–2004 für die Grünen im Ludwigsburger Gemeinderat, war Vorsitzender der Bürgervereinigung Bad Hoheneck. 2021 bekam der „Architekt der Stadtgeschichte“ die Bürgermedaille verliehen.

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Frick, Helen, M.A., Architektur, 01.06.24 |
Koch, Vlada, Architektur, 01.01.24

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bauer, Annika, M.Sc., Stadtplanung, 01.04.24 |
Dürr, Annkathrin, M.Sc., Architektur, 01.08.24 |
Lau, Sioh Yan Judy, M.Sc., Architektur, 01.05.24 |
Rohr, Anna-Marie, B.Eng., Landschaftsarchitektur,
01.07.24 | **Schmid**, Isabel, B.A., Architektur,
15.07.24 | **Yelkenkayalar**, Timur, M.A., Architek-
tur, 01.09.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Al-Mamun, Md Abdulla, M.Sc., Architektur,
01.01.24 | **Bluthard**, Ben, M.Sc., Architektur,
02.09.24 | **Bock**, Henner, M.Eng., Stadtplanung,
01.07.24 | **Boshnjaku**, Vesa, Architektur, 19.08.24 |
Bui, Quang Anh, M.Sc., Architektur, 02.05.24 |
Cachay, Cayetano Garcia, M.A., Architektur,
01.08.24 | **Diehl**, Nina, B.Sc., Architektur, 01.08.24 |
Dreher, Helen Christine, M.Sc., Architektur,
15.04.24 | **Haisch**, Dominik, M.Sc., Stadtplanung,
01.08.24 | **Klotzbier**, Natalie Sandra, Architektur,
01.09.24 | **Kundt**, Hannah, B.A., Innenarchitektur,
19.08.24 | **Maier**, Denise, M.Sc., Architektur,
01.07.24 | **Schnibbe**, Josephine, M.A., Architek-
tur, 01.07.24 | **Stefanovska**, Olja, Architektur,
01.10.22 | **Tillmanns**, Jonas, Architektur, 08.07.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Hsu, Antoine Yuhsuan, Dipl.-Ing., Architektur,
01.09.24

Architektur Bezirk Freiburg

Dabirmanesh, Halleh, M.Sc., Ang. ÖD, 05.09.24 |

Hauf, Jonas Oliver, M.A., Ang. priv., 19.09.24 |
Steinwand, Hannah, M.Sc., Ang. priv., 19.09.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Lisek, Alexander Paul, M.Sc., Ang. priv., 19.09.24 |
Noeding, Marcel, Dipl.-Ing. (FH), frei, 12.09.24 |
Peter, Jessica, M.A., Ang. priv., 19.09.24 |
Yu, Kangwen, Dipl.-Ing., Ang. priv., 19.09.24

Architektur Bezirk Stuttgart

Alsayed Ahmad, Saed, Ang. priv., 05.09.24 | **Beck**,
Felix, M.A., Ang. priv., 05.09.24 | **Beutter**, Julian,
M.A., frei, 12.09.24 | **Ebrahimi**, Samaneh, M.Sc.,
Ang. priv., 12.09.24 | **Kern**, Susan, Dipl.-Ing. (FH),
beamtet, 12.09.24 | **Schmuck**, Marian Johannes,
M.Sc., Ang. priv., 05.09.24 | **Seeger**, Clemens, M.
Sc., Ang. priv., 05.09.24 | **Sulaiman**, Lama, M.Eng.,
Ang. ÖD, 05.09.24 | **Theologi**, Stavriani, Ang. priv.,
19.09.24 | **Yang**, Yiwen, M.Sc., Ang. priv., 12.09.24

Architektur Bezirk Tübingen

Eichler, Tatjana, M.A., Ang. priv., 19.09.24 |
Faude, Franziska, B.Sc., Ang. priv., 19.09.24 |
Muckenfuß, Laura Anna, M.A., Ang. priv.,
12.09.24 | **Sziklai**, Kornel, Ang. priv., 19.09.24

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Werner, Marcela, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv.,
05.09.24

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Götz, Jonas, M.Sc., Ang. priv., 05.09.24 |
Nothing, Svenja, M.A., Ang. priv., 19.09.24

Stadtplanung (alle Bezirke)

Sulaiman, Lama, M.Eng., Ang. ÖD, 05.09.24 |
Dabirmanesh, Halleh, M.Sc., Ang. ÖD, 05.09.24

**Herzlich willkommen
in der Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Fachlisten- Neueintragungen

Sachverständigenwesen

Pedde, Benedikt, Stuttgart, Schäden an
Gebäuden

Fachpreisgericht

Heinz, Edwin, Leutkirch/Allgäu | **Pätzold**, Peter,
Stuttgart | **Schmitz**, Georg, Wangen

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in
Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter
www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKl),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)

Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburts-
tage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Alanyali, Mustafa Kühut, Sindelfingen, **85** |
Armbruster, Fritz, Schorndorf, **85** | **Denzler**,
Hermann, Ehingen, **85** | **Frick**, Wilhelm,
Knittlingen, **92** | **Herrmann**, Karl, Schönaich, **91** |

Höfler, Horst, Murnau a. Staffelsee, **85** |
Hönninger, Hubert, Mannheim, **94** | **Hunold**,
Dieter, Zell, **90** | **Janasik**, Gerhard, VS-Villingen,
85 | **Keller**, Gerhard, Leinfelden-Echterdingen,
95 | **Klump**, Karl, Gutach, **91** | **Koch**, Heinz,
Bruchsal, **90** | **Kohler**, Herbert, Kehl, **96** | **Lutz**,
Gerhard, Berg, **80** | **Numberger**, Helmut,
Spaichingen, **85** | **Pfefferkorn**, Wilfried, Filder-
stadt, **91** | **Schlapp**, Hans, Hockenheim, **85** |

Schuhmacher, Heinz, Lauda-Königshofen, **90** |
Schwan, Michael, Karlsruhe, **85** | **Wagner**,
Hubert, Schwäbisch Hall, **80** | **Wais-Lang**,
Magdalene, Göppingen, **103** | **Weber**, Wilfried,
Gaienhofen, **90** | **Wedler**, Gerd, Stuttgart, **85**

**Landesvorstand und Regionalredaktion
gratulieren Ihnen ganz herzlich
und wünschen alles Gute.**